Beschäftigteninitiative „Zivile Uni Kassel“

Petition zum Erhalt der Zivilklausel an der Universität Kassel

Gesammelte Unterschriften bis zum 3. November 2026, 12:00 Uhr: 876

- 476 Beschäftigte der Universität Kassel, darunter
    - 50 Professor*innen aus 7 von 10 Fachbereichen sowie der Kunsthochschule Kassel und dem Kassel Institute for Sustainability
    - 322 Tarifbeschäftigte: wissenschaftliche und technisch-administrative Mitarbeiter*innen aus allen Fachbereichen sowie der Kunsthochschule Kassel, dem Kassel Institute for Sustainability, Zentralverwaltung, Bibliothek, ZLB, und Uni Kassel Transfer.
    - 104 studentische Mitarbeiter*innen
- 400 Unterstützer*innen aus Wissenschaft & Gesellschaft

Die Zivilklausel ist Teil der Grundordnung der Universität Kassel. Am 04.11.2026 stimmt der Senat über eine Neuformulierung ab, die faktisch die Abschaffung der Zivilklausel bedeuten würde. Denn die neue Version würde Forschung, Lehre und Transfer nicht mehr ausschließlich auf zivile Zwecke begrenzen und Kooperationen mit Rüstungsunternehmen möglich machen.

Als Beschäftigte der Universität Kassel halten wir die Abgrenzung der zivilen von militärischen Zwecken in Zeiten zunehmender Kriege und militärischer Konflikte für zentral. Militärische Forschung und Lehre widersprechen dem Profil der Universität Kassel, das für eine sozial gerechte und ökologisch wie ökonomisch tragfähige Zukunft steht.

Deshalb fordern wir Senat und Präsidium auf, sich für die Beibehaltung und Stärkung der Zivilklausel einzusetzen. Dies umfasst:

1) Der Senat behält die bestehende Zivilklausel bei und erweitert die Verpflichtung, zivile Zwecke nicht nur in „Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium“ zu verfolgen, sondern auch im Bereich „Transfer“.
2) Der Senat richtet eine Ethikkommission zur Umsetzung der Zivilklausel ein, in der alle Statusgruppen der Hochschule vertreten sind. Mitglieder der Kommission werden demokratisch gewählt und können unabhängig von Präsidium und Senat entscheiden. Ihre Entscheidungen sind für die Hochschule bindend. Dafür hat die Kommission ein eigenes Budget und eine eigene Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist eine transparente Arbeitsweise der Kommission sichergestellt, die einen hochschulöffentlichen Rechenschaftsmechanismus beinhaltet.
3) Änderungen oder die Aufhebung der Zivilklausel bedürfen einer hochschulweiten Befragung

Weitere Informationen: https://zivile-uni-kassel.de/

Kontakt: info@zivile-uni-kassel.de